
STADT LIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und der Stadt Geseke über das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management

Die Räte der Stadt Geseke und der Stadt Lippstadt haben in ihren Sitzungen am 08. bzw. 09.10.2025 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Kreis Soest Nr. 28 vom 25.11.2025 bekanntgemacht worden. Die Vereinbarung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten. Auf die Bekanntmachung wird nach § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) hingewiesen.

Lippstadt, den 08.12.2025

Stadt Lippstadt
Der Bürgermeister
gez. Tschense